



## Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2007.

Das Geschäftsjahr 2006 war für die Deutsche Telekom AG ein Jahr, das von der rasanten Entwicklung der Telekommunikationsindustrie und des Marktumfelds geprägt war. Die Änderung der Erwartung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2006 am 9. August 2006 ist ein Ergebnis dieser Entwicklung. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet.

### **Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2006.**

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung ist dem Aufsichtsrat vom Vorstand über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften regelmäßig schriftlich und mündlich berichtet worden. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft worden. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt worden. Eine Erörterung insbesondere der Geschäftsentwicklung wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats vorgenommen. Über die Berichte des Vorstands hinaus ist der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit den Vorstandsvorsitzenden über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert worden.

Neben der Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Die Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns.
- Die Entwicklung des Regulierungs- und Wettbewerbsumfelds und die daraus resultierenden Maßnahmen in Strategie und Planung des Konzerns.
- Die Corporate Governance unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Vorgaben des US-Rechts infolge des Sarbanes-Oxley Acts.
- Die Neuordnung der Geschäftsverteilung des Vorstands sowie Vorstandspersonalia.
- Die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften des Konzerns, insbesondere der T-Mobile USA mit dem Erwerb von Frequenzspektrum zum weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur.
- Die Ergebnisse der nach den Regeln der US-Rechnungslegung US-GAAP regelmäßig durchzuführenden Impairment-Tests nach FAS 141, 142 sowie die Prüfung der Bilanzansätze der immateriellen Vermögensgegenstände nach deutschem Handelsrecht.
- Die Personalbedarfs- und -bestandsentwicklung des Konzerns.
- Die Veränderungen im Beteiligungsportfolio des Konzerns, insbesondere der Abschluss des Erwerbs der tele.ring in Österreich, der Erwerb der gedas AG sowie der Prozess zum Erwerb der Restanteile an der Mobilfunkbeteiligung PTC in Polen.
- Die Realisierung der Verschmelzung der T-Online International AG auf die Deutsche Telekom AG.
- Der Status von Großprojekten des Konzerns, hier besonders die Entwicklungen im Projekt Toll Collect und das Projekt Arbeitslosengeld II.

#### **Organisation der Aufsichtsratsarbeit.**

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG folgende Ausschüsse gebildet, die jeweils paritätisch besetzt sind:

Der **Präsidialausschuss** ist für die Vorbereitungen der Sitzungen und wesentliche Entscheidungen des Aufsichtsrats sowie für die Personalien des Vorstands zuständig. Ihm gehören die Herren Dr. Thomas Mirow (ab 3. Februar 2006), Lothar Schröder (ab 29. Juni 2006), Wilhelm Wegner und Dr. Klaus Zumwinkel (Ausschussvorsitzender) an. Die Herren Volker Halsch und Franz Tremel waren bis 16. Januar 2006 bzw. bis 21. Juni 2006 Mitglieder des Ausschusses.

Der **Finanzausschuss** behandelt komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge, die ihm vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder vom Aufsichtsrat zur Prüfung und Beratung zugewiesen werden. Dem Finanzausschuss gehören die Herren Lawrence H. Guffey (ab 1. September 2006), Dr. Klaus G. Schlede (Ausschussvorsitzender), Wolfgang Schmitt, Lothar Schröder (ab 29. Juni 2006), Bernhard Walter und Wilhelm Wegner an. Herr Dr. Hubertus von Grünberg war vom 3. Februar bis 31. August 2006, Herr Volker Halsch bis 16. Januar 2006 und Herr Franz Tremel bis 21. Juni 2006 Mitglied des Ausschusses.

Der **Prüfungsausschuss** behandelt Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie im Rahmen des zwingenden deutschen Rechts alle Aufgaben, die einem Audit Committee nach geltendem US-Recht für börsennotierte Unternehmen mit Sitz außerhalb der USA zugewiesen sind. Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Lawrence H. Guffey (ab 1. September 2006), Dr. Klaus G. Schlede (Ausschussvorsitzender), Wolfgang Schmitt, Lothar Schröder (ab 29. Juni 2006), Bernhard Walter und Wilhelm Wegner an. Herr Dr. Hubertus von Grünberg war vom 3. Februar bis 31. August 2006, Herr Volker Halsch bis 16. Januar 2006 und Herr Franz Tremel bis 21. Juni 2006 Mitglied des Ausschusses.

Der **Personalausschuss** befasst sich mit Fragen des Personals der Deutschen Telekom AG, insbesondere mit der Personalstruktur und -entwicklung sowie der Personalplanung des Unternehmens. Dem Ausschuss gehören die Herren Dr. Hubertus von Grünberg (ab 15. Mai 2006), Lothar Schröder (ab 29. Juni 2006, Ausschussvorsitzender), Wilhelm Wegner und Dr. Klaus Zumwinkel an. Die Herren Dr. Dieter Hundt und Franz Tremel (Ausschussvorsitzender) waren bis 3. Mai 2006 bzw. bis 21. Juni 2006 Mitglieder des Ausschusses.

Der gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG zu bildende **Vermittlungsausschuss** erfüllt die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben. Er ist mit den Herren Dr. Hubertus von Grünberg (ab 15. Mai 2006), Lothar Schröder (ab 29. Juni 2006), Wilhelm Wegner und Dr. Klaus Zumwinkel (Ausschussvorsitzender) besetzt. Die Herren Dr. Dieter Hundt und Franz Tremel waren bis 3. Mai 2006 bzw. bis 21. Juni 2006 Mitglieder des Ausschusses.

Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

#### **Sitzungen und Teilnahme.**

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2006 in vier regelmäßigen und einer außerordentlichen Sitzung. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung zusammengekommen, um mit dem Vorstand die strategische Ausrichtung des Konzerns zu erörtern. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im vergangenen Jahr mit elf Sitzungen die Arbeit des Aufsichtsrats unterstützt. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2006 zu sechs Sitzungen und der Finanzausschuss zu einer Sitzung zusammen. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats tagte zweimal. Zusätzlich fanden vier gemeinsame Sitzungen des Präsidial- und des Finanzausschusses sowie eine gemeinsame Sitzung des Präsidial- und des Prüfungsausschusses statt. Der Vermittlungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2006 nicht zusammengetreten. Berichtspflichtige Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats liegen nicht vor.

#### **Interessenkonflikte.**

Herr Ulrich Hocker ist seit dem 14. Oktober 2006 Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG. Zugleich ist er auch Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. (DSW). Die DSW vertritt bzw. unterstützt in diversen gegen die Deutsche Telekom AG gerichteten gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren Anlegerinteressen, insbesondere auch im Spruchstellenverfahren im Zusammenhang mit der Verschmelzung der T-Online International AG auf die Deutsche Telekom AG sowie in Verfahren im Zusammenhang mit der Immobilienbewertung der Deutschen Telekom AG. Um von vornherein auszuschließen, dass es im Zusammenhang mit einem von der DSW gegen die Deutsche Telekom AG geführten bzw. unterstützten Verfahren zu einem Interessenkonflikt kommen könnte, erklärte Herr Hocker gegenüber dem Aufsichtsrat, dass er als Mitglied des Aufsichtsrats darauf verzichte, Berichte oder Informationen zu erhalten, an Beschlüssen mitzuwirken und an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, sobald Sachverhalte betroffen seien, bei denen die DSW Interessen gegen die Deutsche Telekom AG vertrete oder unterstütze. Ferner erklärte Herr Hocker, dass er sich bei Bedarf im Einzelfall mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über den Umgang mit einem etwaigen Interessenkonflikt abstimmen werde.

### Corporate Governance.

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance im Interesse unserer Aktionäre und der Kapitalmärkte eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei sind der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie relevante Vorschriften des US-Rechts in die Statuten der Gesellschaft integriert worden. Im Dezember 2006 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (Seiten 19–22).

### Personalia Vorstand.

Zum Ablauf des 12. November 2006 hat Herr Kai-Uwe Ricke sein Amt als Vorstandsvorsitzender niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 13. November 2006 Herrn René Obermann zum neuen Vorsitzenden des Vorstands der Deutschen Telekom AG bestellt.

Zum 5. Dezember 2006 hat Herr Walter Raizner sein Mandat als Vorstandsmitglied Breitband/Festnetz niedergelegt. In der Sitzung vom 5. Dezember 2006 hat der Aufsichtsrat – jeweils mit Wirkung ab dem 5. Dezember 2006 – Herrn Timotheus Höttges zum Vorstand T-Com, Sales & Service sowie Herrn Hamid Akhavan zum Vorstand T-Mobile, Produktentwicklung und Produktinnovation bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 hat Herr Dr. Heinz Klinkhammer sein Amt als Personalvorstand und Arbeitsdirektor der Deutschen Telekom AG niedergelegt. In der Aufsichtsratssitzung vom 5. Dezember 2006 wurde Herrn Dr. Karl-Gerhard Eick kommissarisch die Verantwortung für das Ressort Personal ab dem 1. Januar 2007 übertragen.

### Personalia Aufsichtsrat.

**Anteilseignervertreter:** Zum Ablauf des 16. Januar 2006 hat Herr Volker Halsch sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für ihn wurde mit Wirkung zum 17. Januar 2006 Herr Dr. Thomas Mirow gerichtlich gemäß § 104 Absatz 1 Aktiengesetz in den Aufsichtsrat bestellt. Die gerichtliche Bestellung wurde durch eine entsprechende Ergänzungswahl der Hauptversammlung am 3. Mai 2006 bestätigt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 3. Mai 2006 endete die Amtszeit der Herren Dr. Dieter Hundt, Hans W. Reich und Prof. Dr. Dieter Stolte. Als Nachfolger wählte die Hauptversammlung vom 3. Mai 2006 Herrn Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann, Frau Ingrid Matthäus-Maier und Herrn Dr. Mathias Döpfner in den Aufsichtsrat.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2006 hat Herr Dr. Hans-Jürgen Schinzler sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für ihn wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2006 Herr Lawrence H. Guffey gerichtlich gemäß § 104 Absatz 1 Aktiengesetz in den Aufsichtsrat bestellt. Gemäß der Empfehlung in Ziffer 5.4.3 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll an die Stelle der gerichtlichen Bestellung eine Wahl durch die Hauptversammlung 2007 treten.

Mit Wirkung zum Ablauf des 13. Oktober 2006 hat Herr Dr. Mathias Döpfner sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für ihn wurde mit Wirkung zum 14. Oktober 2006 Herr Ulrich Hocker gerichtlich gemäß § 104 Absatz 1 Aktiengesetz in den Aufsichtsrat bestellt. Gemäß der Empfehlung in Ziffer 5.4.3 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll an die Stelle der gerichtlichen Bestellung eine Wahl durch die Hauptversammlung 2007 treten.

**Arbeitnehmervertreter:** Mit Wirkung zum Ablauf des 21. Juni 2006 hat Herr Franz Tremel sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für ihn wurde mit Wirkung zum 22. Juni 2006 Herr Lothar Schröder gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern der Gremien für ihre engagierte Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

### **Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2006.**

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben der vom Vorstand aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht des Konzerns und der AG, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer vorgelegen. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft.

Die als Abschlussprüfer eingesetzten PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, haben den Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG, den Konzernabschluss und den Lagebericht des Konzerns und der AG zum 31. Dezember 2006 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Hierzu sowie zum US-Abschluss 20-F berichteten die Wirtschaftsprüfer auch persönlich in der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. Februar 2007 und in der vorbereitenden Sitzung des zuständigen Prüfungsausschusses am 27. Februar 2007.

Die Ergebnisse der Prüfungen hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 28. Februar 2007 zur Kenntnis genommen und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Aktiengesetz den Jahresabschluss von Muttergesellschaft und Konzern und den Lagebericht der Deutschen Telekom AG und des Konzerns, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Risikobericht geprüft und den Jahresabschluss der Muttergesellschaft und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft prüften auch den vom Vorstand nach § 312 Aktiengesetz erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Die Abschlussprüfer haben über das Ergebnis ihrer Prüfung berichtet und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und das Ergebnis der Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft keine Einwendungen erhoben.

### **Erläuterung der Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs.**

**Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:** Zum 31. Dezember 2006 beträgt das Grundkapital der Deutschen Telekom AG 11 164 Mio. €. Das Grundkapital ist in 4 361 Mio. Stück nennwertlose, auf den Namen lautende Stammaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

**Beschränkungen bezüglich Stimmrechte oder Übertragung von Aktien:**

- a) Beschränkungen, die Stimmrechte von Telekom-Aktien betreffen, liegen sowohl bei den eigenen Anteilen als auch bei den so genannten Trust-Aktien vor:

Zum 31. Dezember 2006 beträgt der Bestand an eigenen Anteilen 1 881 508 Stück. Bei den eigenen Anteilen werden keine Stimmrechte ausgeübt.

Zum 31. Dezember 2006 beträgt der Bestand an Trust-Aktien 21 519 255 Stück. Hinsichtlich der an Trusts ausgegebenen Aktien hat der jeweilige Treuhänder für die Zeit des Bestehens des Trusts auf Stimmrechte und Bezugsrechte sowie grundsätzlich auf Dividendenrechte verzichtet. Die an die Trusts ausgegebenen Aktien können auf Weisung der Deutschen Telekom über die Börse verkauft werden, wenn die Berechtigten ihre Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte nicht ausüben oder diese erlöschen. Der Veräußerungserlös fließt der Deutschen Telekom AG zu.

Die Trust-Aktien stehen im Zusammenhang mit der Akquisition von VoiceStream und Powertel im Jahr 2001. Im Rahmen der Akquisition von VoiceStream begab die Deutsche Telekom AG 33 701 977 neue Aktien aus genehmigtem Kapital an Trusts zugunsten von (i) Inhabern von VoiceStream-Optionen, die zum Erwerb von VoiceStream-Aktien berechtigen, einschließlich Mitarbeitern von VoiceStream, denen gemäß einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Telekom AG und VoiceStream als Anreiz zum Verbleib bei VoiceStream Optionen auf den Erwerb von Aktien der Deutschen Telekom AG nach dem Datum des Closing gewährt werden können, (ii) Inhabern von Umtauschrechten auf Aktien von VoiceStream und (iii) früheren Anteilseignern von VoiceStream, die im Rahmen der Übernahme ihr Recht auf Barabfindung geltend gemacht haben. Des Weiteren emittierte die Deutsche Telekom AG 9 917 284 neue Aktien zur Weitergabe an Trusts zugunsten von Inhabern von Optionscheinen, Optionen und Umtauschrechten, die zum Erwerb von Powertel-Aktien berechtigen.

- b) Darüber hinaus bestehen auch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen und die sich aus der Vereinbarung zwischen Gesellschaftern ergeben: Blackstone Group hat sich gegenüber der KfW Bankengruppe im Rahmen einer Lock-up-Vereinbarung verpflichtet, das im April 2006 erworbene Aktienpaket mindestens zwei Jahre zu halten. Darüber hinaus hat die KfW Bankengruppe im Hinblick auf weitere Verkäufe von Telekom-Aktien eine einjährige Haltefrist vereinbart.

**Kapitalbeteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:** Die Deutsche Telekom AG, Bonn, ist das Mutterunternehmen des Deutschen Telekom Konzerns und zugleich dessen größte operative Gesellschaft. Ihre Aktien werden unter anderem an den Börsen in Frankfurt, New York und Tokio gehandelt. Sie befanden sich am 31. Dezember 2006 zu 63,72 % im Streubesitz (2005: 62,51 %), zu 14,83 % im Besitz des Bundes (2005: 15,40 %) sowie zu 16,87 % im Besitz der KfW Bankengruppe (2005: 22,09 %). Die dem Bund zuzurechnende Beteiligung betrug somit 31,70 % (2005: 37,49 %).

**Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen,** liegen nicht vor.

Eine **Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 289 Abs. 4 Nr. 5 und § 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB** findet nicht statt.

**Vorschriften zur Ernennung und Abberufung des Vorstands und zur Satzungsänderung:** Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt auf Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat auch ermächtigt ist, die Satzung ohne Beschluss der Hauptversammlung an neue gesetzliche Vorschriften anzupassen, die für die Gesellschaft verbindlich werden, sowie Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

**Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien:**

- a) Die Satzung ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital in der Zeit bis zum 17. Mai 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 2 399 410 734,08 € durch Ausgabe von bis zu 937 269 818 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2004). Des Weiteren ermächtigt die Satzung den Vorstand, das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Mai 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 38 400 000 € durch Ausgabe von bis zu 15 000 000 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei die neuen Aktien nur zur Gewährung von Aktien an Mitarbeiter der Deutschen Telekom AG und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen (Belegschaftsaktien) ausgegeben werden dürfen (Genehmigtes Kapital 2006).
- b) Die Hauptversammlung vom 3. Mai 2006 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 2. November 2007 insgesamt bis zu Stück 419 807 790 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1 074 707 942,40 € zu erwerben, mit der Maßgabe, dass auf die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 d und 71 e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Deutschen Telekom AG im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Deutschen Telekom AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der Deutschen Telekom durchgeführt werden. Der Erwerb kann unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Der Vorstand ist nach dem Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2006 unter anderem dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Deutschen Telekom AG, die auf Grund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

**Change of Control-Klauseln in wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft:** Die Vereinbarungen der Deutschen Telekom AG, die eine Klausel für den Fall einer Übernahme der Deutschen Telekom AG enthalten (Change of Control), betreffen hauptsächlich bilaterale Kreditfazilitäten sowie zwei Darlehensverträge. Im Übernahmefall haben die jeweiligen Kreditgeber das Recht, die Fazilität zu kündigen und ggf. fällig zu stellen bzw. Rückzahlung des Darlehens zu verlangen. Eine Übernahme wird dabei angenommen, wenn ein Dritter, dies kann auch eine gemeinschaftlich handelnde Gruppe sein, die Kontrolle über die Deutsche Telekom AG erlangt.

Ferner haben die Konsortialpartner von Toll Collect (DaimlerChrysler Services AG und Cofiroute SA) eine Call Option für den Fall, dass ein Wechsel in der Eigentümerstruktur der Deutschen Telekom AG dadurch eintritt, dass mehr als 50 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte von einem neuen Gesellschafter gehalten werden, die er zuvor nicht besaß, und die anderen Konsortialpartner diesem Wechsel nicht zugestimmt haben. Bei der Zurechnung von Stimmrechten gilt § 22 Abs. 1 WpHG analog.

**Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots** bestehen nicht.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2006.

Bonn, den 28. Februar 2007

Der Aufsichtsrat



Dr. Klaus Zumwinkel  
Vorsitzender